

Amtsangemessene Alimentation: Was lange währt ...

Der mühsame Weg vom Wegfall der Sonderzahlung bis zur gesetzlichen Neuregelung der amtsangemessenen Alimentation sächsischer Beamter.

Bis Ende 2010 war die Welt der sächsischen Beamtinnen und Beamten im Großen und Ganzen in Ordnung. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 beschloss die Staatsregierung, das Sonderzahlungsgesetz zu streichen. Direkt nach dem Bekanntwerden dieses Beschlusses hagelte es heftige Kritik von den Gewerkschaften, allen voran aus den Reihen des SBB und seinen Fachgewerkschaften. So veröffentlichte der SBB in der Sächsischen Zeitung eine Traueranzeige, in welcher der finanzielle Einschnitt aufgrund verfehlter Finanzpolitik im Namen der Zehntausenden sächsischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger beklagt wurde. Überraschend für Politik und Verwaltung war, dass die Beschäftigten ihrem Unmut lautstark und öffentlichkeitswirksam Luft machten. An ihrer Seite standen – solidarisch verbunden – auch die Angestellten des öffentlichen Dienstes.

■ Rückblick

Viele erinnern sich noch an die Aktion vor dem Sächsischen Landtag, bei der den Abgeordneten Tannenbäume und leere Weihnachtsgeschenke übergeben wurden. Oder an Tausende geschriebene Protestbriefe. Sogar eine einwöchige Mahnwache (bei eisigen Temperaturen) vor dem Sächsischen Landtag sollte die Abgeordneten Tag und Nacht daran erinnern, dass ein solcher „Besoldungsraub per Gesetz“ von den Beamtinnen und Beamten nicht klaglos hingenommen würde – alles leider ohne Erfolg! Damals blieb den Beamtinnen und Be-

amten letztlich nichts anderes übrig, als gegen die gekürzte Besoldung in Widerspruch zu gehen, 25 000-fach. Die Widersprüche richteten sich gegen die – insbesondere durch die Streichung der Sonderzahlung – unangemessen gewordene Alimentation. Die Gewerkschaften strengten ein Klageverfahren an und hatten Erfolg.

■ Handeln erforderlich

Ganze fünf Jahre später, am 17. November 2015, hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass die Alimentierung einer nach sächsischem Recht in A 10 besoldeten Kollegin im Jahr 2011 nicht verfassungsgemäß war. Das Grundgesetz (Art. 33 GG) verlangt aber eine amtsangemessene Alimentierung der Beamten. Mit diesem Beschluss wurde der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen. Doch auch hier war zunächst völlig offen, inwieweit sich die sächsische Regierung „aus dem Fenster lehnt“: Rechnet man erneut mit spitzer Feder oder handelt die Staatsregierung im Sinne ihrer Beschäftigten und sorgt für eine Befriedung in diesem Punkt? Deshalb rief der SBB erneut dazu auf, den berechtigten Forderungen seiner beamteten Mitglieder Nachdruck zu verleihen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion kamen wir im Februar 2016 mit den Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Thematik ins Gespräch. Und erneut wurden Tausende Briefe geschrieben und an Finanzminister Prof. Unland geschickt. Dieser hatte zwischenzeitlich die Vertreter der Gewerkschaften zum Gespräch geladen, um



> Aktion „Mahnwache“ vor dem Sächsischen Landtag vom 29. November bis 3. Dezember 2010.

eine einvernehmliche Lösung in der gesamten Alimentationsfrage zu erreichen. In vielen Gesprächen wurde der Beschluss des BVerfG bewertet und die Möglichkeiten der Umsetzung einer amtsangemessenen Alimentation diskutiert. Im Ergebnis wurde eine Vereinbarung geschlossen, die als Grundlage für eine Gesetzesvorlage diente. In der öffentlichen Anhörung zum Gesetz im Juni 2016 nutzten viele SBB-Fachgewerkschaften die Möglichkeit zur Stellungnahme.

■ Ein Verdienst der Mitglieder

Im September 2016 ist mit einer Beschlussfassung zu rechnen. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird das Landesamt für Steuern und Finanzen die individuellen Nachzahlungen berechnen sowie die neu festgesetzte amtsangemessene Besoldung auszahlen.

In Absprache mit dem Finanzministerium wird das vom SBB initiierte Schreiben zur Umsetzung des Beschlusses des BVerfG nicht einzeln beantwortet. Durch die Umsetzung des ausgehandelten Ergebnisses hat sich, so auch unsere Sicht, das Anliegen der Briefschreiber erledigt.

Was bleibt, ist danke zu sagen! Danke an all unsere Mitglieder und Freunde, die mit ihrer Teilnahme an den Aktionen seit 2010 maßgeblich zum erreichten Ergebnis beigetragen ha-

ben. Uns zeigt dieser Erfolg, dass es sich lohnt, einen langen Atem zu haben und dranzubleiben. Und es zeigt, dass wir als SBB mit unseren Mitgliedsgewerkschaften ein starkes Team sind: Danke, dass man immer auf euch zählen kann!

Nannette Seidler, stellvertretende Landesvorsitzende